

Per Mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 20. Dezember 2024

Vernehmlassung: Änderung der Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG) sowie weiterer Erlasse im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

In den letzten Jahren haben sich die internationalen Anforderungen an die internationale Zusammenarbeit von Finanzmarktaufsichtsbehörden und Finanzdienstleistern weiterentwickelt. Da der schweizerische Rechtsrahmen diesen Entwicklungen nur teilweise gefolgt ist, schlägt der Bundesrat mit dieser Vorlage mehrere Gesetzesänderungen vor. So sollen Anpassungen im Finanzmarktbereich in Bezug auf das Amtshilfeverfahren der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), der internationalen Zusammenarbeit bei Anerkennungs- und Prüfverfahren durch ausländische Behörden, der grenzüberschreitenden Informationsübermittlung durch Beaufschlagte, grenzüberschreitender Prüfungen sowie der grenzüberschreitenden Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen vorgenommen werden. Zusätzlich zur Änderung der Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG) wird vorgeschlagen, die Bestimmungen über die internationale Zusammenarbeit des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) sowie des Nationalbankgesetzes (NBG) entsprechend anzupassen.

Die Mitte unterstützt die Gesetzesänderungen im Grundsatz

Da die Kooperationsfähigkeit der Schweizer Behörde und Finanzdienstleister nicht mehr den international üblichen und erwarteten Standards entspricht, hält Die Mitte eine Revision des schweizerischen Rechtsrahmens im Bereich des Finanzmarkts für angezeigt. Im Grundsatz unterstützt Die Mitte deshalb die angedachten Gesetzesänderungen. Im Folgenden nimmt Die Mitte zu ausgewählten Punkten Stellung.

Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Revision unter anderem eine Anpassung und Straffung des Amtshilfeverfahrens der FINMA an die internationalen Entwicklungen vor. Zu diesem Zweck legt er zwei Varianten vor: Gemäss Variante A sollen die Anhörungs- und Beschwerderechte im sogenannten Kundenverfahren aufgehoben werden. Variante B sieht hingegen die Einschränkung des Kundenverfahrens für gewisse Tatbestände wie Marktmissbrauch und Geldwäscherei vor.

Die Mitte spricht sich für die Variante B aus. Aus ihrer Sicht ist diese ausreichend, um das Amtshilfeverfahren der FINMA angemessen zu straffen und so eine effektive Amtshilfe sicherzustellen. Variante A hingegen würde einem Paradigmenwechsel gleichkommen, welcher in diesem Masse für die Zielerreichung nicht gerechtfertigt erscheint.

Unabhängig davon ist es für Die Mitte zentral, dass der Rechtsschutz der Betroffenen in jedem Fall weiterhin gewährleistet ist.



Die restlichen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen nimmt Die Mitte begrüssend zur Kenntnis. Aus ihrer Sicht stärken diese die Reputation und die globale Rolle des schweizerischen Finanzplatzes und stellen gleichzeitig ein offenes und gut vernetztes Finanzsystem für grenzüberschreitende Geschäfte sicher.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz